

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Beförderungsbeitrag 1,20 Mk.
Nichtabonnamentmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonamt 7905.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Pettizelle oder deren Raum berechnet. — Inletate werden nur gegen
sicheres Einfindung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 17.

Sonnabend, den 22. April 1916.

20. Jahrgang.

Die Tarifbewegung im Gau Hannover.

Die bis zum 1. Juni 1916 ablaufenden Tarife sind auch im zweiten Kriegsjahr im überwiegenden Maße verlängert. Diesmal aber in Anbetracht der ungeheuren Verteuerung der Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände nicht ohne Zenerungszulagen.

Der Beschäftigungsgrad war sehr unterschiedlich, im Bau- und Stein- und Marmor normal und Schotterwerken und Grabstein gut, ja in Grabstein stellenweise sehr gut. Welsch machte sich der Mangel an brauchbaren Arbeitskräften recht fühlbar und die Alten, die schon mehrfach als unbrauchbar abgelohnt waren, kamen wieder zu Ehren.

Die Steinarbeiter haben in allen Bahnhöfen beim Aufstellen ihrer Forderungen im weitesten Maße Rücksicht auf die Geschäftslage genommen und kein Unternehmer konnte diesmal sagen, daß unverkäufliche Forderungen gestellt wurden, denn über 15 Prozent gingen sie nicht hinaus. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß trotz der gewaltigen Teuerung, unter welcher ja Unternehmer und Arbeiter leiden, bei vielen Unternehmern noch die richtige Einsicht fehlt. Man begegnet da immer noch Argumenten, die nach 14-jähriger Kriegsbauer auf keinen Fall am Platze sind. Die Arbeiter haben nach wie vor das Bestreben, in möglichst friedlicher Weise mit den Unternehmern die tariflichen Verhältnisse zu erhelligen und das ist im Gau Hannover bis jetzt gelungen.

In Blankenburg a. S. wurde der Stundenlohn um 10 Pfg., die Akkordlöhne um 5 Prozent erhöht.

In Einbeck: Akkordlöhne um 4 Prozent, Hilfsarbeiter 10 Prozent.

In Göttingen: Beschl. des Bauarbeitgeberverbandes pro Stunde 5 Pfg.

In Halberstadt: Akkord und Lohn 10 Prozent.

In Hameln: Beschl. des Bauarbeitgeberverbandes, in Lohn und Akkord für alle pro Stunde 8 Pfg.

In Hannover: Für alle im Akkord und Lohn pro Stunde 7 Pfg.

In Hasserode: Akkord und Lohn 5 Prozent.

In Kiel: pro Stunde 5 Pfg.

In Langelshausen: Akkord und Lohn 10 Prozent.

In Lüneburg ab 1. Januar pro Stunde 7 Pfg.

In Lüneburg ab 15. Januar pro Stunde 5 Pfg.

In Oldenburg seit vorigen Sommer pro Woche 4,50 Mk. freiwillig von den Unternehmern.

In Osnabrück: Akkord und Lohn 8 Prozent.

In Osterholz (Mitt.): Akkord und Lohn 5 Prozent, und in Osterholz (Süd) 5 Prozent.

Für diese Orte wurden die Tarife um 1 Jahr verlängert, für Hannover bis 6 Monate nach Beendigung des Kriegszustandes.

In Walsdorf wurde auf 2 Jahre neu abgeschlossen. Erhöhung für Mauer und Schiefer pro Stunde 10 Pfg., also auf 80 und 70 Pfg.

Die Verhandlungen verliefen im großen ganzen ruhig und glatt, nur in Hamburg und Hasserode, wo die Unternehmer zuerst absolut gar nichts bewilligen wollten, gab es mehrfache und lange Auseinandersetzungen.

In Esnaabrück waren die Unternehmer ebenfalls nicht alle zusammenzubringen und die Firmen Heilmann u. Bräuer, Stenemann und Steinhauer haben sich weder an den Unterhandlungen beteiligt, noch bis jetzt den Nachtrag unterschrieben. Sie haben wahrscheinlich vom Burgfrieden noch nichts gehört.

Nach nicht abgeschlossenen sind die Verhandlungen in Bremen, Fehrschhausen, Lutter, Hildesheim, Springe und Osterwald. In den ersten 4 Orten sind aber Zusagen gemacht. Verlängert, infolge von Einberufung oder Krankheit der Unternehmer, sowie wegen gänzlichen Mangel an Aufträgen sind die Tarife in 4 Orten.

Diese Resultate sind nur durch den strammen Zusammenhalt im Verband erzielt, da, wo schwache oder gar keine Organisationen vorhanden sind, wie z. B. in der Pflastersteinindustrie in Südhannover und Hesse, haben die Unternehmer unbeschränktes Wissen nicht in Pfennig bewilligt, obwohl gerade die Pflastersteinindustrie während der Kriegszeit über mangelnde Aufträge nicht klagen kann. Andererseits haben fast sämtliche Grabsteingeschäfte im Norden und in der Provinz Hannover 10—15 Pfg. pro Stunde zugelegt. Je höher die Unternehmer, desto weniger Verständnis für die Lage der Arbeiter. Hier trifft das Wort aus dem Munde zu: „Je mehr hat, je mehr er will, nie schweigen seine Klagen still.“

Für die Steinarbeiter aber muß gerade dieser Umstand ein Ansporn sein, um in Kollegenkreisen unangeseht für den Verband zu werden.

Reihe von Zentralbehörden nahe berührt. Diese in der Sache liegenden Schwierigkeiten berechtigen in keiner Weise dazu, einen Gegensatz zwischen der Reichsleitung und der königlich preussischen Staatsregierung zu konstruieren und gegen die letztere Angriffe zu richten, die ich mit derselben Entschiedenheit zurückweise, mit der sie Herr Scheidemann erhoben hat. Ich kann mitteilen, daß die angeforderte Vorlage dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Sitzung zugehen wird.

Die Erklärung wurde beifällig aufgenommen. Immerhin muß die Mitteilung des Herrn Ministerialdirektors, daß Schwierigkeiten zu beheben sind, etwas bedenklich stimmen. Es handelt sich doch hier wirklich um die einfachste Sache von der Welt, und es wäre doch durchaus möglich, in einem einzigen Gesetzesparagrafen für die gewerkschaftlichen Organisationen die einschneidenden Bestimmungen aufzuheben, die für die politischen Vereine im Reichsvereinsgesetz enthalten sind. Es muß sich ja bald zeigen, ob an der Vermutung Scheidemanns etwas Wahres ist, daß nicht alle gewerkschaftlichen Organisationen der freiwilligen Bestimmungen teilhaftig werden sollen, sondern Ausnahmen stattfinden und speziell die Landarbeiterorganisationen ausgenommen werden sollen. Die ganze Reform würde dadurch wesentlich an Wert verlieren, und die Vertreter der übrigen Gewerkschaften könnten gar nicht für die Schlechterstellung ihrer Kollegen stimmen. Auch politisch wäre die Verwirklichung solcher Absichten verfehlt. Sollten die Erfahrungen dieses Krieges unsere regierenden Kreise noch immer nicht darüber belehrt haben, daß der Staat am besten fährt, wenn in den breiten Volksschichten das Interesse am Staatsleben gefördert wird, und daß es vom Nutzen ist, ihnen die Teilnahme am Staatsleben künstlich zu erschweren? Wir geben und einwillen noch der Hoffnung hin, daß die Reform auch wirklich eine Reform ist, die den berechtigten Erwartungen aller gewerkschaftlichen Organisationen ohne Ausnahme entspricht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Schiffahrt und Krieg.

Fragen der Handelschiffahrt sind durch die Bruchlegung des Seeverkehrs seit Ausbruch des Krieges vielfach der Verichterstattung und damit dem Geschäftskreis der weiteren Öffentlichkeit entzogen. Die Erkenntnis von der gewaltigen Bedeutung der Schiffahrt für unser wirtschaftliches Leben wird indessen dadurch nicht beeinträchtigt, denn der Umfang der zeitweiligen Unterbindung des transatlantischen Verkehrs für die deutschen Schiffe hält das Bewußtsein um so lebendiger, daß die für Deutschland lebensnotwendige Seegeltung für England die Ursache des Krieges gegen uns ist. Den Aufgaben, die eine bessere Zukunft auch der Schiffahrt stellen wird, treten die Schiffahrtsgesellschaften nicht unvorbereitet gegenüber, die Kraft der Entwicklung unserer Handelsflotte, die vor dem Kriege sich so hervorragend betätigte, wird keine Ermüdung erfahren. Mitten im Kriege vollzieht sich ein weiterer Zusammenschluß zwischen den führenden Kongernen der Großschiffahrt, ein Vorgang, der diesmal noch dadurch an Bedeutung gewinnt, daß einer der bekanntesten Vertreter der Montanindustrie unter Übernahme erheblicher Kapitalbeteiligung in die Verwaltung von Schiffahrtsgesellschaften eintritt.

Zusammenschluß von Schiffahrtsgesellschaften. Der Boermann-Kongern.

Die seit Wochen geführten Verhandlungen zwischen der Firma C. Boermann einerseits und der Hamburg-Amerika-Linie, dem Norddeutschen Lloyd und der Firma Hugo Stinnes in Wilhelmshaven andererseits wegen Übernahme der Mehrheit des 20 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der Boermann-Linie-AG. sind zum Abschluß gekommen. Mit diesem Zusammenschluß der Aktienmajorität der Boermann-Linie vollzieht sich auch eine Abtretung des Besitzes der Boermann-Gruppe an Aktien der Deutsch-Ostafrika-Linie, deren Direktor bisher der Vorsitzende der Boermann-Linie war. Seit 1913 schon gehörte der Generaldirektor Ballin von der Hamburg-Amerika-Linie sowohl dem Aufsichtsrat der Boermann-Linie als auch dem Aufsichtsrat der Deutsch-Ostafrika-Linie an, es bestand ferner zwischen diesen beiden Gesellschaften und der Hamburg-Amerika-Linie weitreichende Abmachungen über den Betrieb einzelner Schiffahrtslinien. Mit dem Norddeutschen Lloyd untersteht die Boermann-Linie gleichfalls bereits seit mehreren Jahren enge Beziehungen; die dem Lloyd zugehörige Hamburg-Bremer-Afrika-Linie hatte mit der Boermann-Linie einen Betriebsgemeinschaftsvertrag geschlossen. Für die Firma Hugo Stinnes ist die Beteiligung an Schiffahrtsunternehmen an sich nicht neu, neben ihrer bedeutenden Stellung in der Rheinschiffahrt besitzt sie auch eine Schiffahrtsgesellschaft, die für ihre Industralunternehmen eine Reihe kleinerer Kohlen- und Erdbahnen im skandinavischen Verkehr unterhält. Hugo Stinnes wird nun an Stelle Eduard Boermann in die Verwaltung der Boermann- und der Deutsch-Ostafrika-Linie eintreten, und zwar in Uebereinstimmung mit der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd. Das dürfte mehr bedeuten als die Beteiligung eines Großkapitalisten an Schiffahrtsunternehmen; die Annahme liegt nahe, daß die Schiffahrtsgesellschaften in der Verbindung mit der Firma Hugo Stinnes die Möglichkeit eines planmäßigen Zusammenarbeitens zwischen Großschiffahrt und Großindustrie erblicken. Ohne Zweifel könnte eine Ausgestaltung dieser Beziehungen für das gesamte Wirtschaftsleben erhebliche Vorteile nach sich ziehen. Schon die Regelung der Verteilung des Schiffstraums unter Berücksichtigung der gesamten volkswirtschaftlichen Bedürfnisse, wie sie nach dem Kriege notwendig sein wird, läßt erkennen, wie zweckmäßig und wertvoll ein systematisches Zusammenarbeiten von Industrie und Schiffahrt sein würde.

Die deutsche Schiffahrt ist ebensowenig nur eine Angelegenheit der unmittelbaren Interessenten, wie die Landwirtschaft nur eine Sache der Produzenten ist; auch sie trägt gemeinsamen Charakter und verdient eine besondere Berücksichtigung, weshalb erhielt sie auch Subventionen vom Reich. Es handelt sich in der Tat um Angelegenheiten des ganzen Volkes, denn mit der Entwicklung unserer Schiffahrt ist unser gesamtes Wirtschaftsleben auf Wohl und Wehe verbunden, die Schiffahrt gehört zu den wichtigsten Grundlagen der Volkswirtschaft. Bei der Stellungnahme zu den mannigfachen Schiffahrtsfragen, mit denen das deutsche Volk sich bei Friedensschluß zu beschäftigen haben wird, muß deshalb über diese Zusammenhänge volle Klarheit bestehen. Trotz dieser Einschätzung der Bedeutung der Schiffahrt wird doch anzunehmen sein, daß eine Verstaatlichung der deutschen Handelsmarine erwünscht oder angebracht wäre. Von dem früheren

antifemilischen Abgeordneten Friedrich Raab ist kürzlich der Vorschlag eines Seeschiffahrtsmonopols gemacht worden; er glaubt, daß das Monopol im Höchstenfall einen einmaligen Aufwand von 2 Milliarden Mark bei der Errichtung erfordert und dem Reich hohe Gewinne einbringen werde. Ein Berg sich der Schiffahrt mit anderen Zweigen des Verkehrswezens, vor allem mit Eisenbahnen, wird sich bei näherer Betrachtung schon deshalb als unzulässig erweisen, weil im Seeverkehr ein Reichsmonopol keineswegs die Konkurrenz auf großen Gebieten ausschließt, da die Schiffahrtsunternehmen aus anderen Ländern den Wettbewerb natürlich fortsetzen. Hervorzuheben ist ferner u. a. der nicht zu unterschätzende Umstand, daß der Schiffahrtsbetrieb in einem viel größeren Maße mit kommerzieller Tätigkeit verbunden ist als etwa der Eisenbahnverkehr. Bei aller Zuneigung zu Staatsmonopolen wird man daher der Zweckmäßigkeit eines Seeschiffahrtsmonopols skeptisch gegenüberstehen müssen.

Berlin, 12. April 1916.

Julius Kallist.

Die Steinindustrie in den Ardennen.

Die Ardennen bilden bekanntlich das Mittelland Belgiens und sind überhaupt als der Teil des Landes anzusehen, an den die niederländische Ebene angeschlossen worden ist. 420 000 Hektar dieses Waldgebirges entfallen auf die belgische Provinz Luxemburg, wovon einige kleine Teile in die Provinz Lüttich und Namur hineingreifen und andererseits sich über die französische Grenze bis Strömen erstrecken. Glimmersteine, Quarzporphyr, Grauwacke und Sandstein finden sich in den verschiedenen Gebieten der Ardennen dicht nebeneinander lagern. Diese Fülle verschiedenartigen Gesteins hat natürlich eine große Steinindustrie hervorgerufen.

Schon in der Römerzeit war die Steinindustrie neben Vieh- und Waldbau die Hauptbeschäftigung der fleißigen Bevölkerung. Aus mächtigen Grauwackebänken wurden vorzüglich Mauersteine gewonnen, deren Abfälle guten Bahn- und Straßenklotter liefern; auch zur Bekleidung der Waldwege stehen fast überall Lager härterer Quarzgesteine zur Verfügung. Kein Wunder daher, daß in den Ardennen die Hauptwege sich in einem sehr guten Zustande befinden.

Die gleichmäßig dichten granitischen oder rhyolitischen, besonders aber die schwarzgrünen Phyllitsteine finden vielfältigste Verwendung. Sie werden mit elektrischen Kreisläufen oder mit Steinlägen, die mit Wasserkraft betrieben sind, in große Platten geschnitten, die oft mehrere Raummeter Umfang haben, und zu Tischplatten, Treppentritten, Fensterbänken, Bodenbelag für Küche und Ställe, Wandbelag von Aborten usw. verarbeitet. Durch Zusammenheften einzelner Stücke werden auch Tisch- und Brumentische, selbst Grabkreuze hergestellt. Auch für Bildhauer in Wald und Feld verwenden die Ardennenbewohner und andere Belater mit Vorliebe solche Schieferplatten. Diese sind recht wetterfest, wie man sich durch Augenblicke überzeugen kann, da manche dieser „Marterln“ weit zurückliegen, so eins bei Vielsalm aus dem Jahre 1722.

Aus einer besonderen Art von Schiefer werden bei Rogery und Ennal Gesteine und Schiefersteine hergestellt. Eines großen Aufes ist die feine spaltbare Schichten, die sich in besonderer Güte um Vielsalm herum befinden und in unterirdischer bis 450 Meter ins Berginnere und 50 Meter in die Tiefe führenden Stollen und Schächten gebrochen werden. Diese feine spaltbare Schiefer werden nämlich zum Dachdecken sehr begehrt. Blöcke aus größeren Schiefen werden für den Bau von Häusern verwendet. Die grauen, meist nicht verputzten Mauern stimmen gut zu den schwarzen Schieferdächern, zwischen denen oft schwarzgrüne Flechten ragen, und fügen sich in die ernste Natur der Ardennenlandschaft vorzüglich ein.

Weit über die Grenzen Belgiens hinaus ist die Gegend um Vielsalm (Salmstadeau und Regne) als einzige Lagerstätte der sogenannten „belgischen Brocken“, feiner Kalkmergelabgesteine, bekannt. Mitten in den dunklen Schiefen ist eine gelbliche, dem Stahl an Härte noch um zwei Stufengrade überlegene, sehr dicke und von mikroskopisch feinen Granaten gebildete Kalkschicht eingelagert, die nur 1 bis 3 Zentimeter stark ist. Auch dieser sehr wertvolle Schiefer wird in unterirdischen, sehr engen Stollen gewonnen. Die Arbeit ist recht mühselig, da die Steinabern genau in der Mitte auseinander getrennt werden müssen, um mit den anliegenden steilen oder roten Phyllitsteinen eine doppelte Aufgabe zu lösen. Dann werden diese belgischen Brocken fein poliert und in handliche Streifen gesägt, um als Kalkmergel nach allen Ländern, besonders nach Deutschland, zu gehen. Aus den Abfallstücken, die zusammengeleimt werden, stellt man ebenfalls noch recht brauchbare Mauerwerksteine her.

Die Schieferbrüche von Vielsalm weisen auch hübsche Quarztriffler, Kanaan- und Kupfererze, die früher im kleinen Abgebaut wurden, Kalkspat und eine Glimmerart auf, die dem Schiefer an einzelnen Orten eine besondere Härte gibt, so dem dunklen Etreitlschiefer. Vielfach findet man in den Quarziten Veilganz eingelagert, neben dem früher Gold gefunden sein soll. Aber neue Versuche, diese sagenhafte Goldindustrie wieder aufzunehmen, haben sich als völlig fruchtlos erwiesen.

Die Ardennen Steinindustrie ist jedenfalls, trotzdem sie nicht mehr so sehr betrieben wird, noch sehr entwicklungsfähig. Bei den Notwendigkeiten der Wiederherbau von beschädigten Städten und Ortschaften hervortreten läßt, wird gewiß auch der Ardennensteiner in seinen verschiedenen Formen, sei es als Dachbedeckung, sei es als Material für Mauern und selbst ganze Häuser archaische Verwendung finden.

Es wird indessen nach Urteilen der Fachmänner notwendig werden, die oben geschilderte Gewinnung des Ardennensteiners in strengere Regeln zu fassen, da hierin bisher fast Raubbau betrieben wurde. Zunft könnte die „belgischen Brocken“ bald erschöpft sein, und eine wertvolle Erwerbsquelle für die Ardennenbewohner würde verloren sein.

K. B.

Zur Militärhinterbliebenenversorgung der unehelichen Kinder.

Die Kriegszeit hat verschiedentlich zu einer Erweiterung des Rechts der unehelichen Kinder geführt. Das Bürgerliche Gesetzbuch läßt das uneheliche Kind nicht zur Familie des Vaters gehören. Es erkennen wir indessen die natürliche, durch das Band des Mutes gebundene Verwandtschaft des Vaters mit seinem unehelichen Kinde an, doch bestimmt es im § 1589, Abs. 2, daß ein uneheliches Kind mit

Gewerkschaften und Reichsvereinsgesetz.

Eine Erklärung der Regierung im Reichstag.

Im Reichstage wurde am 8. April der Militäretat zu Ende gebracht. Die Verhandlungen bewegten sich in der Hauptsache in sachlichen Bahnen.

Von Bedeutung war die Erklärung, die Ministerialdirektor Wald im Namen der Reichsregierung vor Eintritt der eigentlichen Tagesordnung über die Reform des Reichsvereinsgesetzes zugunsten der Gewerkschaften abgegeben hat. Herr Wald hat die Erfüllung des seitlich gegebenen Versprechens, dem Reichstag eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die den Gewerkschaften eine tätige Betätigung durch Einwirkung auf die Gesetzgebung gestattet, noch für diesen Tagungsabschnitt des Parlaments in bestimmter Aussicht. Seine Erklärung lautet:

„Herr Abg. Scheidemann hat gestern Zweifel daran geäußert, ob die Zusage, die im Namen der verbündeten Regierungen am 18. Januar 1916 von mir in diesem hohen Hause hinsichtlich der baldigen Einbringung einer die Rechtsstellung der Gewerkschaften betreffenden Änderung des Reichsvereinsgesetzes abgegeben wurde, erfüllt werden würde. Wäre der Staatssekretär des Reichsamts des Innern nicht durch Erkrankung von der gestrigen Sitzung ferngehalten worden, so wäre er sofort diesen Zweifel entgegengetreten. bin ermächtigt, zu erklären, daß die gegebene Zusage selbstverständlich erfüllt werden wird. Wenn sich bei der Ausarbeitung des Entwurfs einzelne Schwierigkeiten herausgestellt haben, so ist in der Materie begründet, die den Gesetzgebungsprozess einer

